



Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Veterinärdienst

Zusatzvorschriften
110 Jahre St.Galler Spitzen-Braunvieh
10. – 12. Dezember 2021
Markthalle Sargans, St.Gallerstrasse 145, 7320 Sargans

Amt für Verbraucherschutz
und Veterinärwesen (AVSV)
Blarerstrasse 2
9001 St.Gallen
T 058 229 28 70
F 058 229 28 80
info.avsv@sg.ch
www.avsv.sg.ch

Stand	19. November 2021
Zuständigkeit	Abteilung Amtliche Tierärzte

Die folgenden Vorschriften wurden vom Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) des Kantons St. Gallen in Ergänzung zu den Weisungen und Vorschriften für die Auffuhr von Tieren an Veranstaltungen vom 5. Juni 2020 erlassen und gelten für alle aufgeführten Tiere.

1. Allgemeines

- 1.1. Für die Auffuhr und die amtstierärztliche Überwachung der Ausstellung ist das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen zuständig (Tel: 058 229 28 00, Email: info.avsv@sg.ch).

2. Weisungen Rindvieh

- 2.1. Für jedes Tier der Rindergattung muss bei der Auffuhr ein durch den Tierhalter vollständig ausgefüllter und unterschriebener Zulassungsschein abgegeben werden.
- 2.2. Die Tierhalterin / der Tierhalter bestätigt auf dem Begleitdokument mit dem Ankreuzen der Position «Seuchenfreiheit» und «Tiergesundheit» unterschriftlich, dass nur Tiere aus klinisch absolut unverdächtigen Beständen aufgeführt werden. Zudem attestiert sie / er, dass in den 21 Tagen vor der Auffuhr im Herkunftsbestand keine Tiere an Atemwegserkrankungen litten.
- 2.3. Tiere, welche zum Zeitpunkt der Ausstellung mit Medikamenten behandelt werden müssen, deren Absetzfristen noch nicht abgelaufen sind, dürfen nicht aufgeführt werden.
- 2.4. Die Verwendung von Oxytocin zum Erleichtern des Melkens geschieht nach Genehmigung und unter Kontrolle des Ausstellungstierarztes.

Dr. A. Fritsche
Kantonstierarzt und Amtsleiter